

GOÄ soll in diesem Jahr fertig werden

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist die Dauerbaustelle im Gesundheitswesen. Beim SpiFa-Fachärztertäg in Berlin zeigte sich Dr. Klaus Reinhardt, Verhandlungsführer der Bundesärztekammer (BÄK), dennoch optimistisch: Noch in diesem Jahr sollen die Leistungen mit den Verbänden bewertet werden. Eine vom Bundesgesundheitsministerium eingesetzte Honorarkommission arbeitet parallel an Vorschlägen für ein neues Vergütungssystem.

Wer heute privatärztliche Leistungen abrechnet, greift dazu auf ein reichlich in die Jahre gekommenes Gebührenverzeichnis zurück. Denn die derzeit gültige GOÄ stammt aus dem Jahr 1982. Im selben Jahr wurde Helmut Kohl Bundeskanzler und mit dem Commodore 64 eroberte der erste Heimcomputer die Wohnzimmer. Den Stand der Wissenschaft bildet das Honorarverzeichnis längst nicht mehr ab. Neue Leistungen müssen über Analogziffern abgerechnet werden.

Seit einigen Jahren laufen Verhandlungen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) und den Vertretern der Beihilfe, die GOÄ zu reformieren. Der Prozess war anfangs von innerärztlichem Streit begleitet. Mit Klaus Reinhardt ist seit 2016 ein niedergelassener Arzt in eigener Praxis mit der Novelle betraut, dessen transparenter Reformkurs von den Verbänden unterstützt wird. Die Debatte ist seitdem von einem sachlichen Stil geprägt. Wenn auch nicht im vorgesehenen Tempo, geht die Arbeit an der Neufassung voran.

5.500 Einzelleistungen, 37 Prozent Plus

Den Fortschritt bekräftigte Reinhardt beim Fachärztertäg Anfang April in Berlin. Die neue Gebührenordnung mit über 5.500 Einzelleistungen für alle Tätigkeiten liege vor. Basis der Kalkulation seien die Angaben der Berufsverbände und Fachgesellschaften. Die Bewertung der Leistungen solle im Juni beginnen.

Mit welchen Honorarsteigerung können die Ärzte rechnen? Für viele ist das die zentrale Frage nach 36 Jahren GOÄ-Stillstand. „Wenn



Dr. Klaus Reinhardt muss das GOÄ-Plus von 37 Prozent nun mit Verbänden, Kassen und Politik verhandeln.

wir keine Rücksicht auf den Preiseffekt nehmen, den wir mit der neuen GOÄ erzielen, kommen wir zu einem Plus von 37 Prozent“, rechnete Reinhardt vor. Der Bundesvorsitzende des NAV-Virchow-Bundes, Dr. Dirk Heinrich, relativierte: „Das Bittere wird sein, dass wir natürlich keine 37 Prozent bekommen.“ Die zukünftige Gebührenordnung brauche einen Mechanismus, der verhindere, dass wieder 20 Jahre nichts getan werde.

Dr. Frank Schulze-Ehring, der für den PKV-Verband an der Diskussionsrunde teilnahm, zeigte sich nicht verwundert über die Zahl. Gleichzeitig betonte er, dass man die Versicherten nicht überfordern dürfe. Wenn die innerärztliche Abstimmung beendet sei, sei man bereit, „weiterzuverhandeln und dann das Preisschild dranzuhängen.“ Alle drei Diskutanten hielten es für wichtig,

dass die neue GOÄ noch vor dem Ergebnis der Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) vorliege.

Verhandlungsmandat mit Bedingungen

Die KOMV soll bis Ende 2019 Vorschläge für ein neues Vergütungssystem vorlegen. Dabei soll auch die Zusammenführung der bestehenden Honorarordnungen geprüft werden. Die Einsetzung der Honorarkommission geht auf den Koalitionsvertrag von Union und SPD zurück. Darin ist festgehalten, dass sowohl der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) als auch die GOÄ reformiert werden müssen.

Eine eigene Gebührenordnung gehöre per Definition zu einem freien Beruf, unterstrich Heinrich. Das dürfe von der KOMV nicht angegriffen werden. „Wenn irgendeine Regierung daran herumfrickeln will, dann stehe ich draußen auf der Straße mit einem großen Schild!“ Vor diesem Hintergrund betonte er, dass das Verhandlungsmandat des Deutschen Ärztetags nur unter der Bedingung gilt, dass das duale Versicherungssystem aus GKV und PKV erhalten bleibt. Andernfalls wäre der Beschluss hinfällig.

Ärztliche Zuwendung soll aufgewertet werden

Welche konkreten Änderungen die GOÄ-Novelle beinhalten wird, war Reinhardt nicht zu entlocken. Begleitleistungen, die regelmäßig neben bestimmten GOP abgerechnet werden, würden genauer untersucht. Einige Abrechnungsausschlüsse seien vom Tisch. Die ärztliche Zuwendung („Sprechende Medizin“) wolle man angemessen bewerten.

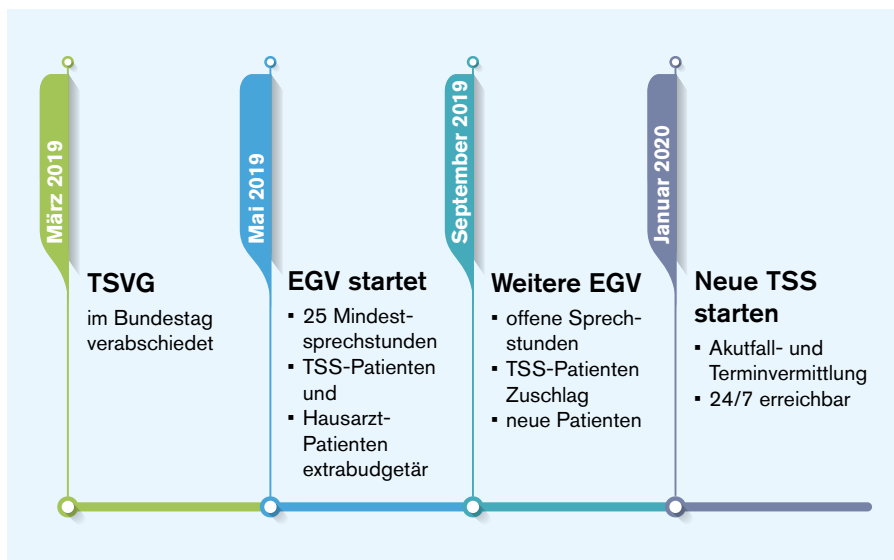
Dennoch habe ein Arzt mit vielen technischen Leistungen nichts zu befürchten. „Wenn eine Kalkulation ehrlich und ernsthaft betriebswirtschaftlich ist, dann wird es keine einzige Leistung in dieser GOÄ geben, bei der ein Arzt Geld mitbringt.“ Es könne höchstens sein, dass „ein sehr auskömmlicher Deckungsbeitrag, der in der einen oder anderen technischen Leistung schlummert, vielleicht zugunsten der persönlichen Zuwendung verwertet wird.“

Änderung der Satzung: Jetzt auch online Mitglied werden

Damit Ärztinnen und Ärzte jetzt auch direkt online Mitglied im NAV-Virchow-Bund werden können, hat der Verband der niedergelassenen Ärzte seine Satzung geändert. In §3 Abs. 3 heißt es nun neu: „Die Aufnahme in den Verband erfolgt aufgrund einer Beitrittserklärung in Textform“ und in §3 Abs. 7b: Die Mitgliedschaft im Verband endet „durch eine Austrittserklärung in Textform, die mit sechsmonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres an den Bundesvorstand zu richten ist. Der Austritt wird frühestens zum Ende des dem Beitritt folgenden Kalenderjahres wirksam.“ Zuvor war in beiden Fällen die Schriftform erforderlich.

Die neue Satzung und das Online-Beitrittsformular finden Sie auf www.nav-virchowbund.de/mitglied-werden.

Das ändert sich mit dem TSVG in den Praxen



Seit Mai sind Ärzte mit voller Kassenzulassung verpflichtet, mindestens 25 statt wie bisher 20 Sprechstunden anzubieten. Das schreibt das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, das im März im Bundestag verabschiedet wurde. Was das Gesetz tatsächlich für niedergelassene Ärzte bringt, darüber herrscht viel Uneinigkeit.

Deshalb informiert der Verband der niedergelassenen Ärzte jetzt mit dem neuen Leitfaden „Das TSVG in der Praxis“. Darin werden die häufigsten Fragen niedergelassener Ärzte im Zusammenhang mit dem TSVG beantwortet, unter anderem:

- Bringt das TSVG mehr Honorar für Ärzte oder bloß mehr Bürokratie?

- Sinkt oder steigt das Regressrisiko für Ärzte?
- Was können Ärzte tun, die weniger als 25 Sprechstunden anbieten möchten?

Mit dem TSVG werden auch Zulassung und Bedarfsplanung neu geregelt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens beschleunigt und neue Leistungen in den GKV-Katalog aufgenommen. Regeln rund um MVZ, Heilmittel, Hilfsmittelerbringer, Medizinprodukte und Kodierrichtlinien sind ebenfalls Teil des Gesetzes. Der Leitfaden des NAV-Virchow-Bundes bietet einen kompakten Überblick über den Regelungswust aus Sicht der niedergelassenen Ärzte.

- ▶ Mitglieder im NAV-Virchow-Bund können den Leitfaden kostenlos online herunterladen oder per Post bestellen: www.nav-virchowbund.de/bestell-center

Gemeinsame Landeshauptversammlung Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

NAV-Virchow-Bund und Hartmannbund laden Sie ein zur gemeinsamen Landeshauptversammlung der Landesgruppen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein am 22. Juni 2019 in Rostock.

Unter dem Titel „Die Zukunft des freien Arztberufs – Handlungsoptionen zwischen Berufs- und Gesundheitspolitik“ warten spannende Referenten zu den Themen Freiberuflichkeit, Schutz vor Staats-

medizin und Ökonomisierung auf Sie. Weiterbildungspunkte sind beantragt.

Wann:	22. Juni 2019, 9:00 bis 14:30 Uhr
Wo:	Radisson Blu Hotel, Lange Straße 40, 18055 Rostock

- ▶ Details zum Programm und zur Anmeldung unter: bit.ly/2019NAV



Tarifsteigerung für MFA

MFA, die nach Tarifvertrag bezahlt werden, erhalten seit dem 1. April um 2,5 Prozent mehr Gehalt. Die nächste Erhöhung zum April 2020 beträgt noch einmal 2 Prozent. Für Auszubildende steigt die Vergütung um rund 60 Euro.



MFA und Auszubildende freuen sich über höhere Gehälter.

Die Gehaltssteigerung wurde zwischen dem Verband medizinischer Fachberufe e.V. und der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzt-helferinnen/Medizinischen Fach-angestellten (AAA) verhandelt. Der neue Tarifvertrag gilt bis Ende 2020.

Der NAV-Virchow-Bund stellt den aktuellen Gehaltstarifvertrag kostenlos als PDF zur Verfügung. Auch der Manteltarifvertrag, der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und die Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Bei Fragen rund um den Tarifvertrag und das Arbeitsrecht können Mitglieder im NAV-Virchow-Bund sich kostenfrei an die Rechtsberatung des Verbandes wenden.

► Tarifvertrag zum Download: bit.ly/MFATV19

Service, der sich lohnt

Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven – werden Sie heute noch Mitglied!



RECHTSBERATUNG



LEITFÄDEN



MUSTERVERTRÄGE



ONLINE-
WISSENSDATENBANK



BEST PRACTICES



CHECKLISTEN



E-LEARNING UND
WEBINARE



KOLLEGEN-
NETZWERK



MITGLIEDER-MAGAZIN



REGIONALE
VERANSTALTUNGEN



NEWSLETTER



RABATTE UND
VORTEILSKONDITIONEN



nav-virchowbund.de/mitglied-werden

